Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VIII/2026/03229**
Datum: 07.10.2026
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Wels, Andreas
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	28.10.2026	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der Fraktion Hauptsache Halle & FDP zur Auswahl Gewerbetreibender zum halleschen Weinfest auf dem Marktplatz

Das neu aufgelegte hallesche Weinfest ist ein sichtbarer Erfolg für die Stadt und die Gewerbetreibenden in Halle. Laut Aussagen des Stadtmarketings erbrachte die Kombination aus Weinfest und Töpfermarkt im Jahr 2025 eine Bruttowertschöpfung von 740.000€[1].
Neben der Stärkung der halleschen Wirtschaft und des Tourismus sowie der Verbreiterung des städtischen kulturellen Angebots, sollte eines der Ziele sein, die regionalen Winzer, das Weinanbaugebiet Saale-Unstrut sowie die regionalen gastronomischen Angebote stärker sichtbar zu machen. Damit trägt die Stadt Halle auch ihrer Verantwortung als Oberzentrum Rechnung.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Stadtverwaltung:

1. Nach welchen Kriterien werden Winzer und Gastronomen für das hallesche Weinfest ausgewählt? Gibt es ein Äquivalent ähnlich des Punktesystems der Marktsatzung nachdem hier entschieden wird?
2. Ist die Herausstellung regionaler Anbieter in Abgrenzung zu sonstigen gängigen gastronomischen Anbietern, wie beispielsweise auf dem Weihnachtsmarkt, ein Ziel bei der Vergabe?
3. Was sind Gründe für eine Ablehnung eines Winzers oder Gastronomen, insbesondere wenn nicht alle der verfügbaren Marktkapazitäten ausgeschöpft sind?

[1] https://halle.de/verwaltung-stadtrat/presseportal/nachrichten/nachricht/hallesches-weinfest-nach-erfolgreicher-premiere-planen-stadt-und-stadtmarketing-zwei-weitere-veranstaltungen-in-2026 (Aufruf: 06.10.2026)

4. Wie wird sichergestellt, dass in den nächsten Jahren ein hohes qualitatives Angebot an – möglichst regionalen – Winzern vorhanden ist?

gez. Andreas Wels
Vorsitzender
Fraktion Hauptsache Halle & FDP

gez. Andreas Silbersack
stellv. Vorsitzender
Fraktion Hauptsache Halle & FDP